

# Geschichte und Verfassung



## Geschichte

- 1342 Die Grafschaft Vaduz entsteht.
- 1396 Die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft Vaduz wird bestätigt. Die Grafschaft untersteht direkt dem Kaiser.
- 1434-37 Vereinigung von Oberland (Grafschaft Vaduz) und Unterland (Herrschaft Schellenberg)
- 1699 Fürst Johann Adam Andreas kauft die Herrschaft Schellenberg. 1712 erwirbt er die Grafschaft Vaduz.
- 1719 Erhebung von Vaduz und Schellenberg zum Reichsfürstentum Liechtenstein
- 1806 Erlangung der Souveränität durch Aufnahme in den Rheinbund
- 1815 Beitritt zum Deutschen Bund
- 1852 Zollvertrag mit Österreich
- 1862 Eine neue Verfassung tritt in Kraft, die den Landtag als Volksvertretung vorsieht.
- 1868 Aufhebung des liechtensteinischen Militärs
- 1919 Auflösung des Zollvertrages mit Österreich
- 1921 Die Verfassung wird grundlegend revidiert, die Volksrechte werden gestärkt.
- 1924 Zollvertrag mit der Schweiz, Einführung des Schweizer Frankens als offizielle Währung
- 1950 Mitglied beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag
- 1960 Zusatzprotokoll über Beteiligung an der EFTA
- 1972 Zusatzabkommen über Einbezug in EG- und EGKS-Verträge der Schweiz
- 1978 Mitglied des Europarates
- 1980 Währungsvertrag mit der Schweiz
- 1990 Liechtenstein wird 160. Mitglied der UNO
- 1991 Mitglied der EFTA
- 1995 Beitritt zum EWR und zur WTO
- 1997 Errichtung der Erzdiözese Vaduz
- 2003 Änderung der Verfassung

## Verfassung

Staatsform, Verfassung	Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volke verankert und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen der Verfassung ausgeübt (Art. 2 der Verfassung).
Staatsoberhaupt	S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein folgte Fürst Franz Josef II. am 13. November 1989. Am 15. August 2004 hat Fürst Hans-Adam II. Erbprinz Alois als seinen Stellvertreter mit der Ausübung der ihm zustehenden Hoheitsrechte betraut.
Regierung	Fünfköpfige Regierung, auf Vorschlag des Landtages vom Fürsten für vier Jahre ernannt. Regierungschef Otmar Hasler (FBP) Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher (VU) Regierungsräte Rita Kieber-Beck (FBP) Martin Meyer (FBP) Hugo Quaderer (VU)
Parlament	25 Landtagsabgeordnete, vom Volk in allgemeiner, direkter und geheimer Wahl für vier Jahre gewählt. Mandatsverteilung 2005 – 2009 12 Sitze Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) 10 Sitze Vaterländische Union (VU) 3 Sitze Freie Liste (FL)
Gerichte	Die Gerichtsbarkeit in Zivil- und Strafsachen wird in erster Instanz durch das Landgericht, in zweiter Instanz durch das Obergericht und in dritter und letzter Instanz durch den Obersten Gerichtshof ausgeübt. Gerichte des öffentlichen Rechts sind der Verwaltungsgerichtshof und der Staatsgerichtshof. Die Gerichte haben ihren Sitz in Vaduz.